



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Sachstand zum Entwurf eines Musikschulfördergesetzes

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit Drucksache 20/804 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert bis zum 2. Quartal 2024 den Entwurf für ein Musikschulfördergesetz vorzulegen.

1. Wann wird der Entwurf für ein Musikschulfördergesetz dem Landtag zugeleitet?

Antwort:

Die aktuelle Zeitplanung sieht eine erste Lesung im Landtag in der ersten Jahreshälfte 2025 vor.

2. Falls die Zuleitung nicht wie beschlossen im 2. Quartal 2024 erfolgen wird:
Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens für die Erarbeitung eines Musikschulfördergesetzes?

Antwort:

Da sich während der Erarbeitung des Regierungsentwurfes für ein Musikschulfördergesetz aktuelle Entwicklungen zeigten, die u.a. mit dem Landesverband der Musikschulen ausgewertet werden müssen, wurde er zunächst gestoppt. Dies sind insbesondere die Auswirkungen des Bundessozialgerichtsurteils auf Anstellungsverhältnisse an Musikschulen (sog. „Herrenberg“-Urteil).

3. Wie bewertet die Landesregierung die Dringlichkeit eines Musikschulfördergesetzes angesichts des sog. „Herrenberg“-Urteils?

Antwort:

Das Bundessozialgerichtsurteil zu Anstellungsverhältnissen an Musikschulen (sog. „Herrenberg“-Urteil) könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Musikschulen und in Konsequenz auch auf das Angebot der einzelnen Einrichtungen haben. Dies könnte dazu führen, dass die Qualitätskriterien, die für die Anerkennung einer Musikschule im Entwurf des Musikschulfördergesetzes bisher erarbeitet wurden, nicht mehr von allen Musikschulen aufrechterhalten werden können. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Landesregierung zuerst die Folgenabschätzung des Bundessozialgerichtsurteils erfolgen, bevor ein Musikschulfördergesetz auf den Weg gebracht wird. Dazu ist das MBWFK in enger Abstimmung mit dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und wird auch Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden führen.